

(Abg. Andrä.)

Meine Herren! Nach weiteren Überlegungen in dieser Sache muß ich also zu meinem Bedauern erklären, daß ich mich jetzt in dem Augenblicke der Mehrheit nicht mehr anschließen kann, und ich hoffe, daß die Mitglieder der hohen Zweiten Kammer anerkennen werden, daß ich das, was ich hier erkläre, in ehrlicher Weise ausspreche, und daß sie meine veränderte Stellungnahme nicht verurteilen werden.

Nun komme ich aber dazu, mir die Anträge der Minderheit anzusehen. Ich muß doch sagen: wenn die hohe Erste Kammer gesagt hat, sie will einen Teil von dem Herzogingarten für einen eventuellen Galerieneubau reservieren, so bringt mich das allerdings wieder in eine erneute Verlegenheit, indem ich mir sage: wenn ich auch nur einen Teil eventuell für einen Galerieneubau reserviere, so be-gebe ich mich eigentlich in dieselben Schwierigkeiten, in die ich mich hineinbegebe, wenn ich die Zustimmung zu der Veräußerung überhaupt versage. Denn ob ich nun eventuell das ganze Areal ankaufen soll oder nur einen Teil, von dem ich nicht weiß, wie groß er sein wird, so ist das eigentlich dieselbe Sachlage. Nun hat ja der Herr Minister Dr. von Rüger in der Ersten Kammer erklärt, daß die Königl. Staatsregierung zur teilweisen Reservierung des Areals des Herzogingartens für einen Galerieneubau wohl bereit sein würde, und dadurch ist auch die Haltung der Ersten Kammer gewissermaßen von der Königl. Staatsregierung sanktioniert. Wenn man aber nun vor der Frage steht: Ist denn überhaupt das nun im Interesse des Landes rätlich, diesen Beschluß der Ersten Kammer in der Zweiten Kammer ebenfalls zu sanktionieren?, so sage ich mir, daß doch eigentlich noch einmal eine eingehende Deputationsverhandlung, ob es denn nicht eventuell für uns das Richtige wäre, den in der Anlage zum Königl. Dekret Nr. 18 bezeichneten Maßnahmen die Zustimmung zu erteilen und damit sozusagen für den Verkauf des Herzogingartens die Bahn in vollem Umfange frei zu machen. Ich weiß sehr wohl, die Verlegung der Hofgärten wird überhaupt sehr große Schwierigkeiten bieten. Denn solange das Areal nicht verkauft ist und gewisse Werte der Krone zur Verfügung stehen, ist der Ankauf neuen Areals nicht möglich, die Gelder hierfür sind nicht da, und außerdem müssen natürlich eine ganze Masse wertvoller Bauten, Wohnhausbauten, Gewächshäuser usw., errichtet werden, so daß eigentlich auch die

Frage noch vollständig in der Luft schwebt, wie man in dieser Weise operieren will. Auch das konnte in der gestrigen Verhandlung nicht weiter erörtert werden; es ist schließlich auch nicht unsere Sache, das ist Sache der Krone, der Zivilistenverwaltung.

Ich habe nun, um die Kammer in den Stand zu setzen, allen Eventualitäten Rechnung zu tragen, einen Antrag vorbereitet, der dahin geht:

„Die Kammer wolle beschließen, das Königl. Dekret Nr. 18, die Veräußerung von Hofgärten in Dresden betreffend, zur anderweiten Berichterstattung an die Finanzdeputation A zurückzuverweisen.“

Will die hohe Kammer diesem meinem Antrage nicht zustimmen, so ist sie immer noch in der Lage, den Anträgen der Mehrheit oder der Minderheit zuzustimmen. Ich für meine Person halte es eigentlich für richtiger, wenn die Finanzdeputation noch einmal nach Wiederezusammentritt nach den Ferien sich sofort mit der Sache beschäftigt. Wenn aber die hohe Kammer in ihrer Majorität schließlich meinem Antrage nicht zustimmt, so bitte ich, wenigstens dem Antrage der Minderheit der Deputation zuzustimmen. Ich werde jetzt auch mit der Minderheit gehen.

**Präsident:** Meine Herren! Es liegt also jetzt ein Antrag vor, diese Angelegenheit an die Finanzdeputation A zurückzuverweisen. Es stehen vorläufig nur 8 Unterschriften unter dem Antrage. Wird dieser Antrag unterstützt? — Jetzt ist eine genügende Unterstützung vorhanden.

Meine Herren! Sobald die Angelegenheit an die Finanzdeputation A zurückverwiesen wird, erledigt sich für uns zunächst jede weitere Verhandlung in der Kammer.

Ich frage:

„Ist die Kammer mit dem Antrage Andrä, die Veräußerung von Hofgärten betreffend, einverstanden?“

Gegen 3 Stimmen.

Die Angelegenheit ist also an die Finanzdeputation A zurückverwiesen.

Meine Herren! Wir können nunmehr fortfahren in der Erledigung des Stats.

Zunächst kann ich mitteilen, daß die Erste Kammer über Finanzgesetz und Reservefonds ebenfalls zustimmenden Beschluß gefaßt hat. Wir kommen daher nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Vortrag der Ständischen Schrift über das Königl. Dekret